

mit DER
SOFTWARE
TITEL

13. Sept. 2005

Woche 37

Nr. 738

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

“Ich bin Dein Gummibär” und 58 weitere Titel für den Medienmarkt

“Danke Tanke” ist sicherlich eine recht höfliche Reaktion auf die gestiegenen Benzinpreise. Da bekommt der Titel “Luxury Planet” gleich eine ganz neue Bedeutung. Aber auch eingeschränkte Mobilität hat ihren Vorteil, können wir doch jetzt den neuen Angeboten des Medienmarktes viel mehr Zeit widmen: Sei es nun “der prominente Schultest” oder “Desperate Housemen”. Alle 59 Titel finden Sie auf Seite 2.

Auch eine Domain kann gepfändet werden

Der Bundesgerichtshof hat, mit einer jetzt veröffentlichten Entscheidung, Klarheit in die rechtliche Natur einer Internet-Domain gebracht.

Die Frage war, ob eine Domain ein absolutes Recht darstellt, vergleichbar mit einer Lizenz und somit übertragbar und auch pfändbar ist oder die Domain, durch das vorgeschaltete Prüfungsverfahren durch den Registrar, nicht als ein vom Inhaber losgelöstes Recht angesehen werden kann.

Die Karlsruher Richter betonten, dass die Internet-Domain nicht mit einem Patent oder einer Marke verglichen

werden könne. Sie sei lediglich eine technische Adresse und begründe kein absolutes Recht. Die Inhaberschaft an der Domain gründe sich auf die Gesamtheit der schuldrechtlichen Ansprüche, die dem Inhaber der Domain gegenüber der Vergabestelle aus dem Registrierungsvertrag zustünden. Eben diese Ansprüche könnten gepfändet werden. Zur Feststellung des Schätzwertes der Domain, wurde das Verfahren an das Landgericht Dresden zurückverwiesen.

BGH, Urteil vom 5. Juli 2005, AZ: VII ZB 5/05

Online-Recht für Verlage

Um das Angebot einer Homepage, eines Online-Portals oder eines Online-Shops kommt kein Verlag mehr herum. Welche rechtlichen Probleme sich aus der Veröffentlichung im Netz ergeben können und wie man mit Ihnen umgeht, damit befasst sich im Oktober ein Seminar der VDZ Zeitschriften Akademie.

Die Themenschwerpunkte betreffen sowohl das Domainrecht, als auch Urheber- und Markenrecht, Website-Gestaltung, Haftung im Netz, Datenschutz und Informationspflichten. Online-Verantwortlichen Mitarbeitern in

Redaktion, Marketing, Vertrieb und EDV sollen mit diesem Seminar die notwendigen rechtlichen Grundlagen vermittelt werden, um ein umfassendes Internetangebot eines Fachverlages rechtssicher zu betreiben.

Referenten sind die Rechtsanwälte Dr. Reinhard Gaertner und Dr. Sibylle Gierschmann von der Sozietät Taylor Wessing in München.

Termin:

19. Oktober 2005,

ArabellaSheraton München

Infos unter:

www.zeitschriftenakademie.de

Tel.: 030 - 72 62 98 -113



Gracklauer Titelrecherchen

Täglich ergänzte eigene Datenbanken in allen Medienbereichen

www.gracklauer.de

Titelrecherchen
Titelüberwachungen
Internet-Recherchen
Markenrecherchen

Thomson CompuMark

Tel + 32 3 220 72 11

Fax + 32 3 220 73 90

compu-mark.be@thomson.com

THOMSON
★

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Diese Woche: 59 Titel

Abschlussprüfung Konsolidierung
Ambiente Forum

Bernhard Kimmel -
Al Capone von der Pfalz
betrieb aktuell.de

Braunschweiger Wirtschaftszeitung

CARTE GOURMET

CUT! - Das Kinomagazin

Danke Tanke

Das Quiz-Taxi

Der Persönlichkeitstest

Mauerblümchen oder Draufgänger -
welcher Beziehungstyp bin ich?

Der Tod kommt per mail

Desperate Housemen

Die drei Alfredos

Die Nebelchroniken

Die pure Lust am Lesen

Die Stimme des Todes

Die Weltmeister-Show

Dreimal darfst Du beißen

Dreimal darfst Du beißen -

ich bin Dein Gummibär

Drogenverkehrsrecht: Beratung,
Verteidigung und anwaltliche
Vertretung im Straf-,
Ordnungswidrigkeiten- und
Verwaltungsverfahren

Echt märchenhaft

forumBüro

Göttinger Wirtschaftszeitung

guitar-Kalender

Hamburger Wirtschaftszeitung

Hildesheimer Wirtschaftszeitung

Höher oder tiefer

Ich bin Dein Gummibär

IHK Magazin

Konsolidierung

Lausch Rausch

Lausch Rausch, 3...2...1... eBay

Luxury Planet

LUXURY PLANET

Machtwort

Märchenstunde

Mensch & Architektur

open source meets business

Ostklotsche

palette-edition

palette-forum

palette-galerie

Rheinzeit

Schlau gemacht! -

Der prominente Schultest

Schuld und Rache

Schwarzwald Mountainbiker

Sketch and the City

TALK IM TUDIO

Time for gold

Top Business

Top Business Going China

TV-Wissen

Unser Morgen

V-macht-schlau

weddingplanner hochzeitsmagazin

Weil ich gern lese

Wer ist mein Vater?

Wir Weltmeister - eine Fußballliebe

Zahl um Zahl

Der Titelschutz Anzeiger

Die nächste Ausgabe: Nr. 739 erscheint am 20.09.2005 **Anzeigenschluss:** 16.09.2005, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

Die nächste Ausgabe: Nr. 743 erscheint am 18.10.2005 **Anzeigenschluss:** 14.10.2005, 10 Uhr

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Streit um die Gurke

Spreewaldverein beantragt einstweilige Verfügung gegen Nestlé.

Der Spreewald ist vor allem für eins berühmt, und das sind seine Gurken. Um Namensmissbrauch zu verhindern, ist das süßsaure Gemüse deshalb auch als geografische Herkunftsbezeichnung eingetragen. Über den Schutz der Gurken wacht der Spreewald-Verein, ein Zusammenschluss von Agrarfirmen und Kommunen, der seit 1999 Inhaber der Marke „Spreewälder Gurken“ ist. Jetzt geriet er mit dem Lebensmittelkonzern Nestlé in Streit und natürlich ging es auch dabei um die Gurke.

Nestlés Tochterfirma Thomy hat eine Kartoffelsalatsauce auf den Markt gebracht, in der laut Werbung Spreewald-Gurken enthalten sein sollen. Der im brandenburgischen Lübbe niedergelassene Verein zweifelt jedoch daran, ob die Gurken tatsächlich auch aus dem Spreewald stammen. Hinzu kommt, dass der Konzern bei dem Markenbesitzer laut Vereinsangaben zwar nachfragte, ob man von dem Namen Gebrauch machen dürfe, die Antwort allerdings nicht abwartete. Das wollten sich die Gurkenhüter nicht ge-

fallen lassen, weshalb sie eine einstweilige Verfügung beantragten. Laut Berichten des Online-Portals sz-online.de liegt der Antrag bereits bei einem Berliner Gericht.

„Das ist ein Verstoß gegen das Markenrecht. Wir werden uns mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln wehren“ sagte der Geschäftsführer der Vereinsstelle, Dieter Irlbacher. „Wir entscheiden, wer die Anforderungen erfüllt und mit „Spreewaldgurke“ werben darf.“ Im Fall von geografischen Herkunftsbezeichnungen darf der Name nur für Gurken verwendet werden, die aus der Spreewald-Region stammen. Zum aktuellen Streit mit Nestlé sagte Irlbacher, der Gurkenverarbeiter komme zwar aus dem Spreewald, ob die Gurken in Thomys Salatsauce aber auch von dort stammten, sei noch nicht geklärt. Bevor es auf diese Frage keine Antwort gäbe, könne der Verwendung des Namens deshalb nicht zugestimmt werden.

Quelle:
www.markenbusiness.de

Neuer Pressesprecher für den Bundesgerichtshof

Mit Wirkung vom 2. September 2005 wurde Dr. Hans-Ulrich Joeres - Richter am Bundesgerichtshof - zum Leiter der Pressestelle bestellt. Dr. Joeres löst Prof. Dr. Krüger ab, der zum Vorsitzenden Richter am Bundesgerichtshof ernannt wurde. Joeres ist 50 Jahre alt, kommt aus der nordrhein-westfälischen Justiz und wurde 1999 nach Karlsruhe berufen. Er gehört dem u.a. für das Bankrecht zuständigen XI.

Zivilsenat an. Zu erreichen ist der neue Pressesprecher unter der Nummer 0721-159 23 05.

Erste Vertreterin des Pressesprechers ist Richterin am Bundesgerichtshof Beate Sost-Scheible (49). Sie begann ihre Richterlaufbahn in Baden-Württemberg und ist seit 2001 Richterin am BGH. Sie gehört dem 4. Strafsenat an.

Infos unter:
www.bundesgerichtshof.de

Markenschutz für Nissan in China

Nissan ist der erste japanische Autobauer, der seine Markenrechte von nun an auch in China geltend machen kann. Wie forbes.com berichtete, konnte der Fahrzeughersteller Schutz für sein Logo und seinen Namen erwirken. Um sicher zu gehen, will er das Nissan-Symbol auch noch in chinesischen Schriftzeichen ins Markenregister eintragen. Der Markenschutz erlaubt dem Autobauer von nun an eine härtere Gangart im Kampf gegen alle, die in China den Na-

men Nissan oder mögliche Variationen davon im Zusammenhang mit Autos oder Autoteileteilen verwenden. So meldete Toyota zum Beispiel bereits vor einiger Zeit, dass in China Autos mit Namen „Tayota“ aufgetaucht seien. Mit einem Markenschutz wie im Fall Nissan hätte der Autobauer eine rechtliche Grundlage, um gegen die Markenpiraterie vorzugehen.

Quelle:
www.markenbusiness.de

Neue Adresse!

Liebe Abonnenten und Anzeigenkunden, liebe Leserinnen, liebe Leser,

ab dem 15. August 2005 finden Sie uns in der

Nebendahlstraße 16, 22041 Hamburg. Die neue Postfach-Adresse lautet:

Postfach 70 13 60, 22013 Hamburg

Sie erreichen uns auch weiterhin unter den Ihnen bekannten Telekommunikationsnummern und E-Mail-Adressen.

Ihr Titelschutz Anzeiger-Team

Presse Fachverlag, Fon: 040/60 90 09-0, Fax: 040/60 90 09-15, titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

TALK IM TUDIO

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Fernsehen (Fernsehserie, Fernsehfilm, Fernsehspiel, Fernsehshow, Formate), Kinofilm, Online-Dienste, Internet und Multimedia-Anwendungen (z.B. CD-ROM), Hörfunk und Druckerzeugnisse.

**RA Ulf Dobberstein LL.M.,
Kurfürstendamm 188, 10707 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5, Abs. 3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Machtwort / Das Machtwort

In allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Kino-, Rundfunk- und Fernsehsendungen, sonstige audiovisuelle Medien und Träger sowie Druckerzeugnisse.

**U5 Filmproduktion GmbH & Co. KG,
Hanauer Landstraße 52, 60314 Frankfurt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Hildesheimer Wirtschaftszeitung Braunschweiger Wirtschaftszeitung Göttinger Wirtschaftszeitung Hamburger Wirtschaftszeitung

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Hans-Ulrich Felmberg,
Asterweg 5, 29690 Schwarmstedt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für den Titel

Wer ist mein Vater?

in allen Darstellungsformen, Schreibweisen und Zusammensetzungen, in allen Medien, und zwar auch für Rundfunk- und Fernsehsendungen, Druckerzeugnisse, Internet sowie Bild-, Ton- und Datenträger aller Art.

**GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten,
Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Prinz,
Sachsenring 81, 50677 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

V-macht-schlau

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere für Funk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke, einschließlich Offline- und Online-Dienste, sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton-, Bildton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, einschließlich Lehr- und Lernhilfen, Merchandising, Lehr- und Lernveranstaltungen aller Art, insbesondere solche eines Bildungsträgers.

**Meissner, Bolte & Partner,
Widenmayerstraße 48, 80538 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Time for gold

in allen möglichen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Untertiteln, Schriftarten, Titelkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, grafischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Dienste, sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**Ferrero Deutschland GmbH,
Hainer Weg 120, 60599 Frankfurt am Main**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

guitar-Kalender

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für Ton-, Daten-, Bildträger, Bücher, periodische Druckschriften und/oder andere Publikationen, sowie für alle sonstigen Medien.

**RA Schmid-Loiper,
Waldstraße 4, 82194 Gröbenzell**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

CARTE GOURMET

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**media futura,
Hindenburgstraße 26, 55118 Mainz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Lausch Rausch Lausch Rausch, 3...2...1... eBay

in allen Schreibweisen, Abkürzungen und Darstellungsformen, für Tonträger, Bild-Tonträger und sonstige audiovisuelle Medien.

**eBay International AG,
Helvetiastraße 15-17, CH- 3005 Bern**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

IHK Magazin

in allen Schreibweisen, insbesondere mit und ohne Bindestrich, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen und Schriftarten für alle Printmedien, insbesondere Zeitungen und Zeitschriften.

**Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf,
Ernst-Schneider-Platz 1, 40212 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Top Business Top Business Going China

in jeder Schreibweise, Schriftart, Abkürzung, Darstellungsform und Wortverwendung zur Verwendung in allen Medien einschließlich Druckerzeugnissen, insbesondere Zeitschriften, digitalen Medien und Netzwerken, Off- und Onlinediensten, Hörfunk, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträgern aller Art.

**Rechtsanwälte KMRS - Kähler Mohn Roth
Setzer-Rubruck,
Westendstraße 41, 60325 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

forumBüro TV-Wissen

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, grafischen Darstellungen und Schriftarten für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Online-Dienste und Softwareerzeugnisse.

**RAe Bongen, Renaud & Partner,
Königstraße 28, 70173 Stuttgart**

Rund 40.000 Titel!

Recherchieren Sie kostenlos unter:

www.titelschutzanzeiger.de

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Ambiente Forum Mensch & Architektur

Der Titelschutz bezieht sich auf alle Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Veranstaltungen, Software-Erzeugnisse, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, insbesondere auch CD-ROM und sonstige Online-Medien.

**4t Matthes + Traut Werbeagentur GmbH,
Rösslerstraße 88, 64293 Darmstadt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

LUXURY PLANET

in allen Abwandlungen, Schreibweisen, Darstellungen, Wort- und Zeichenverbindungen, Untertiteln, Gestaltungen, Zusammensetzungen und Zusätzen in sämtlichen Medien, insbesondere Publikationen im Printbereich, sowie für Film, Fernsehen, Hörfunk, Ton und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien - einschließlich CD-Rom, Online Medien und Internet-Telekommunikationsdienstleistungen - einschließlich Unified Messaging Systems, SMS,WAP - sowie Softwareerzeugnisse.

**Monika Kistemann,
Maubisstraße 48, 41564 Kaarst**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Unser Morgen Rheinzeit

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen und/oder Zusätzen und Zusammensetzungen in allen Medien, insbesondere Ton- und Bildton- und Datenträger jeder Art, Film, Hörfunk, Fernsehen, Druckwerke, Zeitschriften, Bücher, Software, Off-Line- und On-Line Dienste und Veranstaltungen, Dienstleistungen aller Art sowie der sonstigen gewerblichen oder nicht gewerblichen Verwertung einschließlich Merchandising.

**center.tv Heimatfernsehen Köln/Düsseldorf GmbH,
Aachener Straße 1051, 50858 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Das Quiz-Taxi

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Wortverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere Tonträger und Merchandising, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Dienste, CD-Rom, CD-I, DVD und MD (MiniDisc) und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, für Bücher und alle anderen Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Dr. Jürgen Chr. Jenckel,
Hegelplatz 1, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Ich bin Dein Gummibär Dreimal darfst Du beißen Dreimal darfst Du beißen - ich bin Dein Gummibär

in allen Schreibweisen, Schriftarten und Darstellungsformen, grafischen Gestaltungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Untertiteln sowie Kombinationen für Printmedien, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien.

**PAe Freischem,
An Groß St. Martin 2, 50667 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

weddingplanner hochzeitsmagazin

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und graphischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druck- und Merchandisingerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet) sowie Telekommunikations- und sonstige Dienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

**tintho:media gmbh,
Ruprechtstraße 8-10, 47167 Duisburg**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die drei Alfredos Die Nebelchroniken

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Decision Products,
Palzstraße 44, 58730 Fröndenberg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Schwarzwald Mountainbiker Das Mountainbike Magazin der Region

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Scheiderbauer Mountainbike Projects,
Weinstraße 173, 77654 Offenburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Drogenverkehrsrecht: Beratung, Verteidigung und anwaltliche Vertretung im Straf-, Ordnungswidrigkeiten- und Verwaltungsverfahren

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Dipl.-Jur. Martin Krause,
Schillerstraße 17, 80336 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Die pure Lust am Lesen Weil ich gern lese

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Schriftart, graphischen Gestaltung, Abwandlung, Abkürzung, Wortverbindung, Titelnkombination als Einzel- und Reihentitel für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, sowie Offline- und Onlinedienste, Hörfunk- und Fernsehsendungen, audiovisuelle Medien und Multimedia-Anwendungen sowie Merchandising.

**Rechtsanwalt Michael Voltz,
Holbeinstraße 32, 81679 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Märchenstunde Schlau gemacht! - Der prominente Schultest Echt märchenhaft Höher oder tiefer Zahl um Zahl

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten, in allen Medien, insbesondere Fernsehen, Hörfunk, Film, Internet, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Softwareerzeugnisse, Spiele, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-Rom, CD-I, DVD, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**Endemol Deutschland GmbH,
Am Coloneum 3-7, 50829 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Danke Tanke Bernhard Kimmel - Al Capone von der Pfalz Wir Weltmeister - eine Fußballliebe Die Stimme des Todes Der Tod kommt per mail Der Persönlichkeitstest Mauerblümchen oder Draufgänger - welcher Beziehungstyp bin ich? Schuld und Rache

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckereierzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 42, 82327 Tutzing**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantin Titelschutz in Anspruch für folgenden Titel:

betrieb aktuell.de

jeweils in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Zusammensetzungen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen sowie sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschl. Off-Line- und On-Line-Dienste einschl. Internet sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**CBH Rechtsanwälte,
Bismarckstraße 11-13, 50672 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Die Weltmeister-Show

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bildträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Offline und Online-Dienste und sämtliche sonstige Online-Medien.

**NORDDEUTSCHER RUNDFUNK,
Rothenbaumchaussee 132, 20149 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Luxury Planet

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere für Printmedien und/oder audiovisuelle und/oder elektronische und/oder digitale Medien, Film, Fernsehen, Rundfunk und Netzwerke, einschließlich On-Line-Dienste und Off-Line-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie für Dienstleistungen, Veranstaltungen und Unterhaltung aller Art.

**Tobias Janssen,
Am Püttkamp 48, 40629 Düsseldorf**

Gemäß § 5 III MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Abschlussprüfung Konsolidierung Konsolidierung

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Darstellungsformen, Abwandlungen, Kombinationen und Wortverbindungen für Computerprogramme, Handbücher, Druckereierzeugnisse, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien, Netzwerke, CD-ROM, Offline- und Online-Dienste sowie sonstige Medien.

**MCT micro computer team, Gesellschaft zur
Entwicklung von EDV Systemen mbH,
Nagelsweg 41-45, 20097 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Ostklatsche

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Darstellungen, in entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton-, sowie Bild- und Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Onlinedienste, CD-Rom, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Alexander Mackat,
Gratenstraße 3c, 10115 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

CUT! - Das Kinomagazin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen und/oder Zusätzen und Zusammensetzungen in allen Medien, insbesondere Ton- und Bildton- und Datenträger jeder Art, Film, Hörfunk, Fernsehen, Druckwerke, Zeitschriften, Bücher, Software, Off-Line- und On-Line Dienste und Veranstaltungen, Dienstleistungen aller Art sowie der sonstigen gewerblichen oder nicht gewerblichen Verwertung einschließlich Merchandising.

**NBC Universal
Global Networks Deutschland GmbH,
Theresienstraße 47 a, 80333 München**

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV, Film und Software

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Desperate Housemen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**MAPA GmbH Gummi- und Plastikwerke,
Industriestraße 21-25, 27404 Zeven**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Sketch and the City

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Jens Majowski,
Zionskirchstraße 51, 10119 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

open source meets business

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, elektronische und digitale Medien, Offline- und Onlinedienste sowie sonstige Online-Medien.

**Anwaltssozietät Damm & Mann,
Ballindamm 1, 20095 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

palette-edition palette-galerie palette-forum

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**palette Verlagsgesellschaft mbH,
Rheinstraße 4-6, 56068 Koblenz**

Impressum

**DER TITELSCHUTZ ANZEIGER
mit DER SOFTWARE TITEL**

**Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16, 22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0, Fax: (040) 609 009-66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de**

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)

Redaktion: Angela Lautenschläger (AL) -61,

Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:

Angela Lautenschläger, -61

Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 5.400 **Verbreitete Auflage:** 5.200

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträgern, Software).

Bezugspreis: Jährlich € 80,- zzgl. USt. (inkl. Versand) Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

Preis für Titelschutzanzeigen:

Standard mit einem Titel € 150,-, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr

Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen:

Hamburger Sparkasse, Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50
Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id.-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, 22850 Norderstedt

© 2005 Presse Fachverlag, Hamburg.

Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.

Wiederholung und 50% Rabatt?

Möchten Sie Ihre Titelschutzanzeige erneut schalten? Dann gewähren wir Ihnen auf die zweite inhaltsgleiche Anzeige einen Rabatt von 50%.

Fon: 040 / 609 009 - 61



JA, ich möchte **Cable!Vision Europe** zum Preis von Euro 18,- für vier Ausgaben jährlich abonnieren (Inland: inkl. Versandkosten, zzgl. USt., Ausland: zzgl. Versandkosten). Mein Abonnement verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht einen Monat nach Erhalt der dritten Ausgabe schriftlich gekündigt wird.

Name, Vorname _____

Firma _____

Beruf/Funktion _____

Tel., Fax _____

Straße/PF _____

PLZ, Ort _____

USt-IdNr. _____

Datum, 1. Unterschrift _____

Widerrufgarantie:

Mir ist bekannt, dass ich diese Bestellung innerhalb der folgenden zwei Wochen beim New Business Verlag schriftlich widerrufen kann. Dies bestätige ich mit meiner 2. Unterschrift.

Datum, 2. Unterschrift _____

Bitte in Blockschrift

TSA

Bestellfax:
040/60 90 09-66

New Business Verlag GmbH & Co.KG

Postfach 70 12 45 · 22012 Hamburg

Fon: 040/60 90 09-65 · Fax: 040/60 90 09-66

E-Mail: abo@new-business.de